

30.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4078 vom 8. Juli 2024
der Abgeordneten Dilek Engin, Frank Müller und Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/9877

Kostenexplosion beim Schulmittagessen – wie reagiert die Landesregierung auf die angespannte Lage zwischen Caterern und Schulen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen werden in der Regel von externen Caterern mit Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler versorgt. Angesichts der gestiegenen Lebensmittelpreise und der allgemeinen Inflation müssen auch die Caterer ihr Angebot ständig anpassen. In den letzten Monaten ist es zu einer regelrechten Kostenexplosion bei Catererverträgen mit Schulen gekommen, die viele Schulen in Nordrhein-Westfalen kaum noch stemmen können. Die Finanzierung der Catererverträge ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Einige Kommunen unterstützen die Schulen zusätzlich und übernehmen einen Teil der Kosten, andere nicht. Eine Umfrage des WDR zeigt, dass die Kosten für das Schulessen je nach Standort große Preisunterschiede aufweisen: Angebote für die tägliche Mahlzeit reichen von 2,50 Euro bis zu 5,00 Euro – damit sind die Verpflegungskosten je nach Kommune teilweise doppelt so hoch.¹

Doch die Haushalte vieler Kommunen sind zu knapp, um das Essensangebot überhaupt oder noch stärker zu finanzieren. Dadurch droht die volle Weitergabe der Preissteigerungen an die Schülerinnen und Schüler, die Kündigung der Verträge mit den Caterern oder auch eine Verschlechterung der Ausgewogenheit und Vielfalt des Essensangebots. In allen Fällen sind die Leidtragenden die Schülerinnen und Schüler. Die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit in der Schule wird in Nordrhein-Westfalen immer mehr zu einer sozialen Frage. Auch wenn durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und dem Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“ des Landes NRW einige Fälle² abgefangen werden können, bleiben die strukturellen Unterschiede je nach Kommune sowie die angespannte Lage zwischen Caterern und Schulen bestehen. Die SPD-Landtagsfraktion fordert daher konsequent die Finanzierung eines kostenlosen Mittagessens für alle Schülerinnen und Schüler durch das Land. Dies würde ganz ohne Antragsstellung Kinder, Familien, Schulen und auch die Kommunen entlasten. CDU und Grüne lehnen diesen Vorschlag bislang ab. Nun muss die Landesregierung zumindest sicherstellen, dass es überhaupt noch ein bezahlbares und ausgewogenes Mittagsangebot an den Schulen gibt.

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kitas-schulen-essen-100.html>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-8099.pdf>

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4078 mit Schreiben vom 30. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung sieht zurzeit keine Möglichkeiten, über die bestehenden Fördermaßnahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes und des Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ hinaus ein kostenloses Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen.

Gleichwohl verfolgt die Landesregierung – in Unterstützung der Bereitstellung von Bundesleistungen – das Ziel, bedarfsgerecht und gezielt soziale Notlagen abzufedern. So wird aktuell die Möglichkeit geschaffen, an bis zu 250 Grundschulen Nordrhein-Westfalens mit besonderem Förderbedarf auf der Grundlage des Sozialindex ein kostenloses Frühstück im Rahmen des „brotZeit“-Vorhabens anzubieten.

- 1. Wie haben sich die Preise von warmen Mittagsmahlzeiten an Schulen in NRW entwickelt? (Bitte für den Zeitraum von 2019 bis 2024 jahresweise den Durchschnittspreis, niedrigsten Preis und Höchstpreis je nach Kommune angeben. Dabei auch bitte zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen differenzieren.)***

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Im Rahmen der Bearbeitungszeit einer Kleinen Anfrage können diese Daten nicht erhoben werden.

- 2. Von welchen Fällen ist der Landesregierung bekannt, in denen Schulen aufgrund von Kostensteigerungen Verträge mit Caterern auflösen mussten? (Bitte auflisten.)***

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, in dem aufgrund von Kostensteigerungen Verträge aufgelöst werden mussten.

- 3. Welche Kommunen unterstützen zu welchem Anteil ihre Schulen bei der Finanzierung eines Caterers für die Versorgung mit warmen Mahlzeiten?***

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Im Rahmen der Bearbeitungszeit einer Kleinen Anfrage können diese Daten nicht erhoben werden.

- 4. Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen bei der in der vorigen Frage beschriebenen Aufgabe?***

Die Kosten der Schulverpflegung werden durch die Schulträger in der Regel an die Eltern der an der Schulverpflegung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Auch gestiegene Preise werden daher in der Regel an die Eltern weitergegeben. Bedürftige Familien werden über das Bildungs- und Teilhabepaket aus Bundesmitteln und über das Förderprogramm „Alle Kinder essen mit“ aus Landesmitteln mit einem kostenlosen Mittagessen unterstützt.

5. Welche Möglichkeiten stehen Schulen zur Verfügung, wenn sie die Preissteigerungen oder das Angebot des (günstigsten) Caterers nicht mehr tragen können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.